# Allgemeine Geschäftsbedingungen der 9. GePe

# §1 Anmeldung und Durchführung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular und wird nach Eingang berücksichtigt.

Die GePe finden von Samstag bis Sonntag der Mehrzweckhalle Frenke, in Liestal statt.

Aufbau der Stände und Öffnungszeiten:

Freitag:

Aufbau der Stände ev. 19.00 Uhr anschliessend Apero . Wird zu einem

späteren Zeitpunkt noch bekanntgegeben.

Wir müssen noch abwarten, ob wir bereits für die Bodenabdeckung und Standplatzbezeichnung um

16.00 Uhr in die Halle können.

Öffnung für Besucher

Samstag: 10.00 Uhr - 18.00 UhrSonntag: 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

Abbau der Stände:

Sonntag: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Eintrittspreise: Fr. 10.00 pro Erwachsene, Kinder sind gratis

# §2 Zulassung

Massgebend für die Zulassung sind die Fachgebiete und das Ausstellungsgut. Ebenfalls entscheidet die Messeleitung allein über die Zulassung. Unsere ethischen Anforderungen müssen akzeptiert werden. Mitaussteller können in Absprache mit der Messeleitung genehmigt werden.

## §3 Standgrösse und Nutzung

Die Standgrösse resp. Standfläche beträgt einheitlich 3x2.5 m. Darin enthalten sind 1 Festbankgarnitur 220 x 60 cm

Pro Stand sind max. 2 Personen erlaubt.

Ausgestellte und zum Verkauf angebotene Produkte bedürfen der Zustimmung der Messeleitung. Es dürfen keine nicht bewilligte Produkte verkauft werden. Eine Produktexklusivität kann nicht gewährleistet werden.

Es darf nichts an den Gebäudewänden montiert werden (kleben, aufhängen, nageln etc.)

Stellwände hinter den Tischen sind erlaubt.

Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Plätze werden von Elisabeth Sutter zugeteilt.

### §4 Zahlungsbedingungen

Die Rechnung erfolgt per E-Mail nach Prüfung der Anmeldung. Mit der Empfangsbestätigung wird die Rechnung genehmigt.

Die Standkosten und allfällige Vortragsgebühren sind bis zwei Monate vor Messebeginn zu zahlen. Erfolgt die Anmeldung innerhalb dieser Frist, so gilt ein Zahlungsziel von 7 Tagen, spätestens vor Beginn der Messe.

#### §5 Rücktritt

Rücktritte bis zwei Monate vor Messebeginn 50 % der Standgebühren, danach 100 % der Standgebühren.

Der Vertrag ist nach Absprache mit der Messeleitung übertragbar (Gebühr Fr. 60.--). Kann der Stand nicht weitervermietet werden, so bleiben die Standgebühren geschuldet.

#### §6 Ausschluss

Ein Zuwiderhandeln gegen die Messeregeln, wie hier in den AGB's aufgeführt, berechtigt die Messeleitung zum Ausschluss eines Ausstellers. Ausgeschlossene Aussteller verlieren den Anspruch auf Eintrag auf der Homepage ohne Entschädigung.

#### §7 Publikation im Internet

Die Publikation auf der Gepe-Homepage erfolgt nach Anmeldeformulareingang. Der Internet-Eintrag gilt für 1 Jahr.

# §8 Flyers

Es können Flyers bei der Messeleitung bestellt werden. Diese werden nach Bestellung versandt und sind für die Aussteller kostenlos.

## §9 Vorträge

Wir begrüssen Vorträge. Es gibt keinen grundsätzlichen Anspruch auf eine Vortragszeit. Zugeteilte Vortragszeiten können von der Messeleitung aus Gründen von Interesse und Aktualität geändert oder storniert werden.

#### §10 Sicherheit

Entsprechend den Feuer Behördlichen Vorschriften dürfen nur geschützte Kerzen verwendet werden.

#### §11 Geruchsemissionen

Es ist nicht erlaubt, geruchsbildende Duftlampen, Räucherwaren, Demo Spots und dergleichen zu entfachen. Ebenfalls ist sorgsam mit Duftkerzen, Behandlungen mit Düften etc. umzugehen.

# §12 Haftung

Der Aussteller bestätigt, eine Haftpflichtversicherung zu haben. Für Eigenschäden haftet der Aussteller.

# §13 Abfallentsorgung

Jeder Aussteller ist gehalten, seinen Abfall selber zu entsorgen.

### §14 Hunde und andere Haustiere

Hunde und andere Haustiere sind in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle nicht erlaubt.

### §15 Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit der Messeleitung unterstehen dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Liestal/BL.

Stand, 18.10.2018